

Laibacher Zeitung.

Nr. 268.

Donnerstag am 20. November

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. W. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Amtlicher Theil.

Ihre k. k. Majestäten sind heute Morgens um 7 Uhr im besten Wohlsein, vom Statthalter bis zur Landesgrenze begleitet, von Laibach mit Benützung der Eisenbahn bis Adelsberg, nach Triest abgereist, und wurden bei der Abfahrt von der Bevölkerung in der lebhaftesten Weise zum Abschied begrüßt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. d. M. die Julie Majláth v. Székely zur Ehrendame des Brünner adeligen Damenstiftes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 16. d. M. den k. k. geheimen und Reichsrath, Norbert von Purkhart, zum Vize-Präsidenten des k. k. Reichsraths allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. wirklichen geheimen Rath und Präsidenten des Mailänder Oberlandesgerichts, Dr. Albert Veretta, als Kommandeur des St. Stephan-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrenstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. November l. J. dem Ministerialrath und Finanz-Landesdirektor zu Graz, Dr. Moriz Sluck v. Leidenkron, in Anerkennung seiner vielfährigen, vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchsthres Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. November d. J. den Statthalterath und Komitats-Vorstand für Bars, Geisa Freiherrn v. Mednyanszky, zum Hofrath mit der Diensteszueweisung bei der Statthalterei-Abtheilung in Kaschau, und den Statthalterei-Sekretär, Stefan Grafen Pálffy ab Erdöd, zum Statthaltereiath und Komitatsvorstande für Bars, beide mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. d. M. dem Hofkonzipisten des k. k. Oberstihofmeisterrathes, Josef v. Heidt, den Titel und Charakter eines k. k. Hofsekretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung v. 12. Nov. d. J. den Hofgeheims-Kontrollor, Johann Vieten, zum k. k. Hofgeheimsmeister für Kladrub allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. November d. J. zum Schulen-Oberaufseher für die Diözese Weßprim den Domherrn des dortigen Domkapitels, Paul Neperger, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. November d. J. den Direktor der Prager Musterhauptschule und Kanonikus an der Kollegiatkirche zu Allerheiligen in Prag, Franz Gieschitz, zum Dekanate dieses Kapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zweiter Tag der allerhöchsten Anwesenheit Ihrer k. k. Apostolischen Majestäten in Laibach.

Laibach, den 19. November.

Dem gestrigen Tage des Jubels folgte heute ein Tag der Weihe. Die Geschäftigkeit des Verkehrs, welcher sonst an diesem Wochentage die Marktplätze und Gassen der Stadt belebte, war einer festlichen Ruhe gewichen, welche in der in die Kirchen strömenden Menge und in den heißesten Gebeten, die aus allen Herzen zum Himmel stiegen, einen erhebenden Ausdruck fand. Die ganze Bevölkerung fühlte die hohe Bedeutung dieses Festtages um so mehr, da derselbe durch die Anwesenheit unserer geliebten Landesmutter eine Verherrlichung erhielt, welche in ganz Krain als ein liebevoller Ausdruck der Allerhöchsten Huld und Gnade den herzlichsten Anklang finden, und in der dankbaren Erinnerung des Volkes unverlöschlich bleiben wird. In allen Kirchen der Stadt und der Vorstädte wurden feierliche Hochämter mit dem Te Deum laudamus abgehalten.

Seine Majestät wohnten um 9 Uhr einer stillen h. Messe in der Klosterfrauenkirche bei, welche von Sr. Excellenz dem Herrn Fürstbischof von Laibach Anton Alois Wolf gelesen wurde, und bei welcher alle Militär- und Zivil-Authoritäten anwesend waren. Nach Beendigung derselben ließen Allerhöchstdieselben, umgeben von einem glänzenden Gefolge der hohen Generalität und der k. k. Stabsoffiziere, die zur Wachtparade auf dem Kongressplatz versammelte Mannschaft der hiesigen Garnison und der zur Feier der Anwesenheit Ihrer Majestäten hieher gekommenen Truppe, welcher sich auch eine Abtheilung der k. k. Gendarmarie und des in Sello gelegenen Beschäldepartements angeschlossen, unter klingendem Spiel vorbei defiliren. Ihre Majestät die Kaiserin wohnten um 10 Uhr einer stillen heil. Messe in der Klosterfrauenkirche bei.

Zur Feier des Tages brachte die in Laibach erscheinende, von Dr. Bleiweis redigirte slovenische Zeitung „Novice“ mit einer Festbeilage zwei slovenische Gedichte von Dr. Lovre Toman, deren eines der Ankunft Ihrer Majestäten in Krain, das zweite dem Namensfeste der Kaiserin gewidmet ist. Mit gleicher Bezugnahme enthält auch die heute erschienene slovenische kirchliche Zeitschrift „Zgodnja danica“ ein Festgedicht. Seine Majestät geruhten im Verlaufe des Tages folgende k. k. Aemter, öffentliche und Privat-Anstalten zu besuchen: die Landesregierung, die Steuerdirektion, das städtisch-delegirte Gericht, die Landesbauverwaltung, das Inquisitionsbureau, das Landesgericht, das Straßhaus, die Zuckerraffinerie, das Kastell auf dem Schloßberge. Wo sich der Kaiser zeigte, wurde er von den herzlichsten Kundgebungen des Volkenthustasms begrüßt.

Dem hiesigen Landesmuseum wurde die hohe Ehre des Allerhöchsten Besuches des Kaisers und der Kaiserin zu Theil, wobei Seine Majestät mit Kennerblick die daselbst aufgestellten Naturschätze Krain's und sonstigen Merkwürdigkeiten besichtigten und mit Interesse durch längere Zeit bei einzelnen Gegenständen verweilten. Ihre Majestäten geruhten auch Allerhöchsthren Namen in das Gedenkbuch dieser Anstalt einzutragen.

Um 2 Uhr begaben sich Se. Majestät auf die hiesige Schießstätte, wo ein Festschießen von der Laibacher Stadtgemeinde gegeben wurde. Der mit dem Arrangement derselben betraute Schützenverein hatte seine Aufgabe in würdiger Weise gelöst. Die untere Halle war mit Fahnen und zahlreichen, von Guirlanden umwundenen Trophäen des Vereins und mit Repräsentanten aus dem Gebiete des edlen Waidwerks geschmückt. An dieselbe schloß sich ein elegant ausgestatteter Salon an. Die Wänden des Schießfeldes trugen kaiserliche und bayerische Wappen, über welchen Fahnen lustig flatterten. In den Räumen wogte eine frohe

Menge. Personen vom Allerhöchsten Gefolge, Schützen in strengster Gala und auch die Damen Laibachs hatten sich zahlreich eingefunden. Freundschaftsrufe verkündeten die Ankunft des Kaisers. Der Bürgermeister der Stadt Laibach begrüßte Seine Majestät am Eingange ehrfurchtsvoll. Der Oberschützenmeister Herr Galle stellte an Allerhöchstdieselben die Bitte, das Festschießen allergnädigst eröffnen zu wollen. Se. Majestät geruhten sechs wohlgezielte Schüsse zu machen. Fünf davon trafen nahe dem Schwarzen, und als beim sechsten Schuß der Pöller die Meisterschaft des kaiserlichen Schützen verkündete, wollte der Jubel unter den Anwesenden kein Ende nehmen. Pöllerschüsse wurden gelöst, freudige Bivaraufe schallten durch die Hallen, und bald verkündeten die Pöller auf dem Schießfelde, wie ausmunternd das Beispiel unseres erhabenen Monarchen gewirkt habe. Seine Majestät bewegten sich mit der, allen Olfedern des österreichischen Kaiserhauses eigenen Leutseligkeit unter der entzückten Menge, geruhten Allerhöchsthren Namen in das Gedenkbuch des Schützenvereins einzutragen und verließen, von den herzlichsten Zurufen aller Anwesenden begleitet, die Schießstätte.

Der von den Ständen Krain's veranstaltete Festball in den Lokalitäten des Casino-Gebäudes bildete einen würdigen Schluß der Festlichkeiten, durch welche Laibach die Anwesenheit der Allerhöchsten Majestäten feierte.

Schon bei einbrechender Nacht wurde die Stern-Allee, bereits gestern ein Glanzpunkt der Stadtbeleuchtung, durch abermals vermehrte Farbenpracht der unzähligen Flammen in eine Feenwelt umgewandelt. Der Effekt war ein glänzender und die Bewunderung allgemein. Wer die Allee betrat, um durch sie zum Casino zu gelangen, mußte unwillkürlich in eine erhöhte Stimmung versetzt werden. Und doch war das nur eine, allerdings höchst würdige Vorbereitung zum eigentlichen Abendfeste, dem alle Herzen entgegen schlugen, weil es durch die Allerhöchste Gegenwart der kais. Majestäten ausgezeichnet werden sollte. Der Aufgang zu den Ball-Lokalitäten gewann durch reiche Verzierung mit Blumen und Gewächsen das Ansehen eines hergezauberten Gartens, und der Tanzsaal war nicht nur glänzend beleuchtet, sondern auch mit Kränzen und Draperien geschmückt. Vor Allem aber weckte das Auge der Eintretenden gerne an den beiden lebensgroßen Bildern der Allerhöchsten Majestäten (von denen das Ihrer Majestät der Kaiserin im Auftrage der h. Stände eigens zu diesem Zwecke von einem vaterländischen Künstler, Herrn Stroy, angefertigt worden war). Doch mußte das Bild bald der schönen Wirklichkeit weichen. Denn kaum hatte sich die zahlreiche Gesellschaft, in welcher man die Vertreter des Krain, Adels, vieler Zivil- und Militär-Autoritäten in ihren glänzenden Uniformen und einem außerordentlichen Kranze von Damen, blühend in Jugend und freudiger Erwartung, erblickte, in den Fest-Lokalitäten versammelt, so erschien auch (um halb 9 Uhr) die höchste Zierde und das Entzücken des Abends, das allgeliebte Kaiserpaar in der Mitte der freudig bewegten Unterthanen. Se. Majestät trugen die Obristenuniform von dem Allerhöchsthren Namen führenden Infanterie-Regiment. Nirgends zeigt sich die hohe Liebenswürdigkeit und kaiserliche Milde der Allerhöchsten Majestäten glänzender als in der herablassenden Freundlichkeit, mit der Sie Allerhöchsthre Theilnahme an den geselligen Freuden ihrer treuen Unterthanen bezeigen. Sowohl Se. Majestät der Kaiser als Ihre Majestät die Kaiserin würdigten mehrere der anwesenden Herren und Damen einer freundlichen Ansprache und es wurden während Allerhöchsthren Anwesenheit ein Walzer und eine Quadrille unter zahlreicher Theilnahme der Tanzlustigen ausgeführt. — Nach einem Aufenthalte von mehr als einer Stunde verließen die allerhöchsten Gäste den Saal.

Außer der Sternallee wurden auch noch die umliegende Häuserfronten und einzelne andere Stadttheile beleuchtet.

Oesterreich.

Wien, 14. November. Gestern, den 13. d., Abends, gegen halb 8 Uhr sind Ihre kaiserlichen Hoh. der Hr. Erzherzog Karl Ludwig und Höchst- dessen durchlauchtigste Gemalin, die Frau Erzherzogin Margaretha, geborne königliche Prinzessin von Sachsen mittelst Separatzuges über Prag und Brünn, von Dresden kommend, hier eingetroffen.

Am Nordbahnhofe, woselbst eine Ehrenkompagnie aufgestellt war, wurden die ankommenden höchsten Herrschaften von den Militär- und Zivilautoritäten ehrfurchtsvoll empfangen.

Höchstieselben verfügten sich hierauf in den bereit stehenden Hofwagen in die Burg, wo Sie von Ihren k. k. Majestäten und der gesammten kaiserl. Familie erwartet wurden.

Heute, morgen und übermorgen finden die Vorstellungen des diplomatischen Korps und des gesammten k. k. Hofstaates bei Ihrer kaiserl. Hoheit der neuvermählten Frau Erzherzogin in der Hofburg mit dem üblichen Zeremoniel Statt.

Wien, 14. November. Eine Partikularentscheidung des k. k. Ministeriums des Innern ist kürzlich dahin ergangen, daß, wenn durch die Ausübung der auf einem Walde lastenden Einforstungen eine Verwüstung des Servitutwaldes herbeigeführt zu werden droht, es zwar nicht zulässig ist, vor Ablösung oder Regelung dieser Servituten ein politisches Provisorium zu treffen, wohl aber auf Grundlage des §. 9 des Forstgesetzes vom 2. Dezember 1852 die Feststellung eines angemessenen Wirtschaftplanes Platz greifen kann. Der anläßliche Fall verhielt sich im Detail wie folgt: Auf den zur ehemaligen Herrschaft P. gehörigen Waldungen lasten für die Unterthanen dieser Herrschaft die Servitutsrechte der Weide, des Bezuges von Brenn- und Bauholz, so wie der sogenannten Grassetzten nach Hausnothdurft. Der mißliche Zustand, in welche diese Waldungen in Folge der gedachten Einforstungen, insbesondere aber durch den unregelmäßigen Streubezug geriethen, veranlaßte den Besitzer derselben, gleich nach Erlassung des Ediktes zur Anmeldung der Grundlasten Behufs deren Ablösung oder Regelung nach den Bestimmungen des kaiserl. Patentes vom 5. Juli 1853 die in Frage stehenden Servituten bei der Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landes-Kommission anzumelden, zugleich aber die Bitte zu stellen, daß den politischen Behörden aufgetragen werde, mit Rücksicht auf den herabgekommenen Zustand der Servitutswaldungen ein den Bestimmungen des Forstgesetzes entsprechendes Provisorium zu treffen und die Obsorge für dessen Durchführung einem l. f. Forstbeamten zu übertragen. Es entstand nun die Frage, ob diesem Ansuchen, welches sich in letzter Anschließung als die Bitte um Feststellung eines Wirtschaftplanes darstellte, nach den bestehenden Direktiven stattgegeben werden könne. Der §. 14 des Forstgesetzes verpflichtet die Besitzer von Wäldern, auf welchen Einforstungen lasten, den Berechtigten das ihnen Gebührende an Holz und Streu, nach vorausgegangener Anmeldung, zur angemessenen Zeit und nach Maßgabe der in den §§. 9—13 des Forstgesetzes enthaltenen Bestimmungen anzuweisen. Der §. 12 des Forstgesetzes setzt insbesondere fest, wo, wie und wann die sog. Grassetzten genommen werden dürfen, bloß innerhalb der Grenzen und mit genauer Beachtung der Bestimmungen dieses §. ist der Besitzer einer Servitutswaldung zur Abgabe der Grassetzten an die zu deren Bezüge berechtigten Eingeforsteten verpflichtet, weil nach §. 14 kein Wald verwüstet werden darf, und weil nach §. 9 auch die mit Einforstungen belasteten Wälder erhalten und nachhaltig bewirtschaftet werden müssen, während ein Grassetzbezug, der die im §. 12 gezogenen Gränzen überschreitet, die fernere Holzucht gefährdet, sohin eine verbotene Waldverwüstung ist. Wenn nun in einem einzelnen Falle von dem Besitzer der Servitutswaldung behauptet wird, daß nach den Bestimmungen des §. 12 des Forstgesetzes gar keine oder nicht die den Servitutsberechtigten gebührende Grassetzten aus den dienstbaren Waldungen bezogen werden können, so dürfte es als gerechtfertigt erscheinen, nach den Bestimmungen des §. 9 des Forstgesetzes vorzugehen, welches anordnet, daß die Art und Größe der Waldnutzung in Servitutswäldern der auf Verlangen des Berechtigten oder Verpflichteten festzustellende Wirtschaftsplan bestimme, welcher auf Verlangen des Einen oder des Andern von der Kreisbehörde nach Anhörung beider Theile und auf Grund eines von unparteiischen Sachverständigen verfaßten oder überprüften Entwurfes festgesetzt wird. Diese Bestimmungen des Forstgesetzes dürften aber auch vollkommen ausreichen, um jedenfalls der Beforgnis weiterer Verwüstungen der Servitutswälder vorzubeugen, ohne daß es nothwendig scheint, ein eigenes Provisorium zu treffen, welches weder nach dem Forstgesetze noch zu Folge des Gesetzes vom 5. Juli 1853 über die Regelung und Ablösung der Servitutsrechte als zulässig erscheint.

In diesem Sinne ist denn auch die in Rede stehende Ministerialentscheidung erlassen.

— Die „Triest. Ztg.“ meldet:

Wie man aus Wien vernimmt, liegt dem k. k. Ministerium für Handel und Gewerbe ein großartiger Plan der Errichtung eines Zentralbahnhofes mitten in der Residenz vor, in welchem letzteren alle vier großen Verkehrslinien, welche nach den vier Weltgegenden von der Residenz auslaufen, d. i. die südliche Staatsbahn, die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, die Kaiserin Elisabeth-Westbahn und die östlichen und die südöstlichen Bahnlinien, einmünden sollen. Dieser große Zentralbahnhof soll nach dem Plane eigentlich aus vier Bahnhöfen, d. h. je einem besonderen für jede der vier eben genannten Dampfverkehrsadern bestehen, welche ein zusammenhängendes Viereck bilden und eine bedeutende Bodenaera mit Lagerplätzen u. s. w. einschließen würden. Der Platz, wo dieses Eisenbahnkapitolium zu stehen käme, ist vor dem Karntnerthore.

Prag, 12. November. Ihre kaiserl. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Margaretha sind gestern um 7^{3/4} Uhr Abends von Dresden in dem mit Fahnen und Wappen in österreichischen und sächsischen Farben geschmückten Bahnhöfe zu Bubenz eingetroffen. Die hohen Reisenden wurden daselbst von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Josef, Höchstwelche vor einigen Tagen von Josefstadt hier angekommen waren, dann von den Spitzen der hohen Zivil- und Militärbehörden empfangen. Bei der Ankunft des Separattrains, in welchem das hohe Paar fuhr, spielte die nebst einer Ehrenkompagnie des k. k. Erzherzog Ernst Lintenfanterie-Regiments im Bahnhöfe aufgestellte Musikbande die Volkshymne. Nach stattgefundenem Empfang und nachdem die Ehrenkompagnie vor Sr. k. k. Hoheit defilirt hatte, begaben sich Ihre l. Hoheiten nebst Gefolge in den bereitstehenden Hofwagen in die kaiserliche Burg am Hradschin. Höchstieselben werden morgen Vormittags die Reise nach Wien fortsetzen.

Frankreich.

Eine Geschichte, welche an Palmer's Prozeß erinnert, beschäftigt die Justiz in Paris. Hr. Bretel, (von der Firma Ward & Bretel) aus London, stürzte bei dem letzten Pferderennen, verletzte sich gefährlich und starb, wie man glaubte, an den Folgen des Sturzes. Nun wird gegen seinen Arzt, welcher zugleich der Arzt seiner Erben ist, der Verdacht erhoben, daß er seinen Patienten vergiftet habe. Die Leiche des Hingeshiedenen wurde ausgegraben und die Eingeweide wurden mehreren Chemikern von der Polizei zur Untersuchung übergeben. Der Arzt wurde bedenklich, Paris nicht zu verlassen, so lange die Untersuchung nicht beendigt sei; jedoch befindet derselbe sich auf freiem Fuße. Uebrigens scheint der Verdacht nur schwach begründet.

Großbritannien.

London, 12. Nov. Die „Times“ enthält heute einen Leitartikel, in welchem sie mit großer Entschiedenheit gegen Rußland auftritt, und sich nochmals lobpreisend über die in letzter Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten von Lord Palmerston gehaltenen Reden ausläßt. England, sagt die „Times“, Oesterreich und die Türkei, und glücklicherweise auch Frankreich, seien fest entschlossen, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, daß der Pariser Vertrag nicht verletzt werde. Alle jene unerheblichen Meinungsverschiedenheiten, die zwischen England und Frankreich obwalteten, seien ausgeglichen und die Verbindeten würden auf der Ausführung einer Uebereinkunft bestehen, welche die Sanktion Europa's erhalten habe.

Wie man aus Konstantinopel schreibt, mußten bei der Hosensandzeremonie die Worte: „Ich schwöre gegen die Ungläubigen zu kämpfen!“ auf des Sultans Verlangen weggelassen. Eine zweite Abänderung mußte vorgenommen werden in dem Theile der Zeremonie, wo der zu schlagende Ritter sein Schwert ablegen muß, und es dann nachher vom Zeremonienmeister ihm wieder übergeben wird. Der Sultan beharrte hartnäckig darauf, daß ihm dieß nicht zugemuthet werden dürfe. Beim Sultan nämlich vertritt die einmalige Umgürtung mit dem Schwerte bei der Thronbesteigung die Krönung bei den christlichen Fürsten. In der Sitte des Orients hieße also der Empfang des Schwertes aus den Händen eines Fremden so viel, als der Empfang der Krone von demselben.

Schweden.

Die Thronrede, mit welcher Se. M. der König von Schweden am 23. v. M. den Reichstag in Stockholm eröffnete, bringt ein Programm von Verbesserungen auf dem Gebiete der materiellen und der kulturhistorischen Interessen, welche, wosfern sie die Zustimmung des Reichstages erhalten, in der Ge-

schichte des europäischen Nordens Epoche zu machen geeignet sind.

Unter den ersteren tritt die Herstellung eines umfassenden Eisenbahnsystems und die Reform der Zollverhältnisse hervor. Zu den letzteren zählt die von Sr. Majestät dem Könige ausgesprochene Absicht, daß die Gesetzesbestimmungen, welche der Religionsfreiheit und der freien Andachtsübung Hindernisse in den Weg legen, aufgehoben werden sollen. Es ist insbesondere die katholische Kirche, welche bis zur gegenwärtigen Stunde von der schwedischen Gesetzgebung hart betroffen und durch schwere, barbarische Ausnahmen und Strafbestimmungen mißhandelt wird. Die Absicht Sr. Majestät des Königs und seiner Regierung, auf diesem Gebiete berechtigten Ansprüchen Folge zu geben, kann daher nur mit regem Danke und der Hoffnung begrüßt werden, daß auch die Vertreter der schwedischen Nation sich den weisen und trefflichen Intentionen des Souveräns anschließen werden. (W. Ztg.)

Türkei.

Ueber die Ausdehnung und die Schwierigkeiten der Donauschiffahrt äußert sich der französische „Moniteur“: Es laufen jährlich in die Donau über 2600 Schiffe, größtentheils mit Ballast, ein. Nach den Verordnungen sollte der Ballast an's Land gesetzt werden; da aber die Lokalbehörden den strengen Vollzug dieser Verordnung nicht überwachen können, wird der Ballast gewöhnlich in die Mitte des Flusses geworfen. Man kann hieraus auf die ungeheure Menge von Steinen und Sand schließen, die sich jährlich in der Donau anhäuft, somit die Tiefe derselben vermindern muß. Außerdem müssen die untergegangenen Schiffe entfernt werden, die eben so viele Klippen sind. Die Donau ist an gewissen Stellen ihres Laufes sehr enge, und diese Rumpfe befinden sich gewöhnlich dort, wo das meiste Wasser ist, somit auf der Fahrstraße der Schiffe.

Die Donauschiffahrt, die sehr leicht für Dampfer, ist lang und beschwerlich für Segelschiffe. Unter den 2600 Schiffen, die sich jährlich in die Donau begeben, zählt man höchstens zehn französische. In der That hat Oesterreich bisher die Donaufürstenthümer fast ausschließlich approvisionirt, und insbesondere wird die innere Schifffahrt auf dem Flusse durch die österreichische Dampfschiffahrts-Gesellschaft und den Lloyd besorgt.

Asien.

Aus Alexandrien, 31. Okt., wird der „Times“ geschrieben:

„Reisende, die aus Syrien kommen, erzählen, der englische Einfluß sei in jenem Lande im Sinken, und der französische im Steigen begriffen. Den Grund davon erblicken sie zum Theil in dem Umstande, daß die englischen Konsulate nicht in den Händen der rechten Leute sind. So ist der britische Konsul in Damaskus, einer wahrlich nicht unwichtigen Stadt, nach ihrer Aussage ein Grieche, während die britische Regierung in Jaffa, welches sich als der Hafen von Jerusalem bezeichnen läßt und viel von englischen Reisenden besucht wird, durch einen Araber vertreten ist.“

Tagsneuigkeiten.

— In der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften am 6. November 1856, theilte Hr. Edward Sueß eine Abhandlung aus den hinterlassenen Schriften des wirl. Mitgliedes Hrn. Paul Parisch mit, betitelt: „Ueber den schwarzen Stein in der Kaaba zu Mekka“, in welcher insbesondere durch eine gültige Mittheilung des jetzigen k. k. Ministerialrathes und Konsular-Agenten in der Balaschei, v. Laurin, der Beweis hergestellt wird, daß dieß ein Meteorstein sei. — Dieser Stein, eines der größten Heilthümer der Moslim, befindet sich an der Nordostseite der Kaaba zu Mekka eingemauert und wird, als das größte Heiligthum der großen Moschee, von den frommen Wallfahrern mit der Stirne berührt und geküßt. Zahlreiche, ihn betreffende Sagen reichen weit über die Zeit Mohammed's zurück, und durch merkwürdige Glücksfälle hat sich der Stein bis auf den heutigen Tag erhalten.

Schon im 63. Jahre der Hegira, als Ibu Zebeyr Mekka belagerte, soll er während einer Feuersbrunst durch Hitze in drei Stücke zerprengt worden sein. Im Jahre 926 (unserer Zeitrechnung) führte die kegerische Sekte der Karmaten das Heiligthum hinweg, und erst 950 kehrte es wieder nach Mekka zurück. Im Jahre 1022 wurde der Stein auf Anstiften des ägyptischen Königs Hakem b'Amr III. mit einer eisernen Keule zerschlagen, die Bruchstücke wurden jedoch sorgfältig wieder aneinandergesetzt. In den ersten Jahren unseres Jahrhunderts endlich drohte ihm durch die Wahabiten eine neue Zerstörung; durch diese scheinen jedoch nur kleinere Fragmente abgebrochen worden zu sein. Mehemet Ali

vertrieb die Wahabiten, der alte Kultus lebte wieder auf, und jetzt werden dem heiligen Steine in seiner neuen Fassung die alten Huldigungen dargebracht.

Der schwarze Stein in der Kaaba zu Mekka ist dormalen gewiß der verehrteste aller Steine des Erdbodens. Im Alterthum dürften ihm an Verehrung nur der Meteorstein, der zu Messinas in Phrygien fiel, für das Symbol der Cybele, der Mutter der Götter, galt und später, zur Zeit des zweiten punischen Krieges, etwa 204 vor Christo, als ein Heiligthum nach Rom gebracht, und von den Vestalinnen verehrt wurde, oder der berühmte Meteorstein, den man als ein Symbol des Sonnen-Gottes zu Gemessa in Syrien verehrt und der von seinem Oberpriester Helioagal nach dessen Erhebung zum Kaiser mit dem größten Pompe nach Rom gebracht und in einem eigenen Tempel bewahrt wurde, zu vergleichen sein. — Der heilige schwarze Stein der Moslem ist auch der älteste aller vorhandenen Meteorsteine. Nur jener Meteorstein von der Größe einer Wagenlast, der um das Jahr 463 vor unserer Zeitrechnung am Ziegenflusse (Aegos potamos) im thracischen Chersonnes (in der Gegend des heutigen Gallipoli) fiel und durch Jahrhunderte im Freien liegen blieb, da er noch zu den Zeiten Plinius des Älteren und Plutarch's gezeigt wurde, dürfte vielleicht doch noch, wenn ihn die Elementar-Ereignisse verschont haben, aufgefunden werden, wenn auch schon in neuerer Zeit der bekannte afrikanische Reisende Browne vergebens darnach gesucht hat.

(Wr. Ztg.)

Folgende schauerliche Szene entnimmt die „S. 3.“ dem Briefe eines in Cincinnati am Theater angestellten Musikers, gebürtig aus Ehrenberg in Böhmen. „Der Wärter einer hier aufgestellten Menagerie wilder Thiere ging zur Mittagszeit wie gewöhnlich zum Essen, in der Meinung, daß seine vierfüßigen Schauspieler wohlbehalten in ihrem Käfig wären. Es war dem nicht so. Der Käfig, welcher einen Tiger und eine Tigerin enthielt, war in baulichem Zustande, so, daß das wilde Paar ausbrach. Während ihr Wärter am Mittagstisch ruhig schmauste, kamen die beiden Thiere, nachdem sie ihr Gefängniß verlassen hatten und sich in Freiheit befanden, auf den Einfall, sich auch ein Mal etwas mehr zu Gute zu thun, als was ihnen sonst geboten wurde. Zu der großen Menagerie befand sich auch ein Lama, und dieses hatten sich der Tiger und die Tigerin zu ihrem Schmause erwählt. Bei Annäherung des Thierpaares wurde das Lama scheu und befreite sich ebenfalls aus seinem Gefängnisse. Unbarmherzig sprang nun der eine von der Tigerfamilie ihm an die Gurgel, warf es nieder und riß ihm in einem Nu die Halsader auf. Hierauf machten sich nun beide Thiere mit großer Eglust an das arme Lama. Als der Wärter sein Mittagessen beendet hatte und wieder zu seinen Thieren kam, sah er mit Schrecken, was hier vorging. Muthig warf er sich in den Kreis der Thiere mit einer Schlinge, die er den beiden Bestien über den Kopf werfen wollte, während sie schon den letzten Tropfen Blut aus dem armen Lama saugen. Die Tigerin aber, mit ihrer Mahlzeit früher fertig als der Tiger, drehte sich herum, als der Wärter eben im Begriffe war, sie zu fangen, und faste ihn bei der Kehle, so daß der Unglückliche nur noch einige schwache Laute ausstoßen konnte, welche von dem zufällig herbeikommenden Menageriebesitzer von außen vernommen wurden. Der Tumult so wie diese Schmerzenslaute erregten Verdacht, und er trat mit geladener Pistole, die er stets bei sich führte, in das Innere der Menagerie, wo er sofort mit der größten Fassung der Tigerin durch einen Schuß in den Kopf den Garauß machte. Die Bestie hatte nämlich, als die Thür aufging, ihr Opfer losgelassen, so daß ein glücklicher Schuß möglich wurde. Der Tiger sprang aus instinktmäßiger Furcht vor seinem Bändiger in den Käfig zurück, und der unglückliche Wärter kam, außer einigen Bißwunden am Halse, doch noch mit dem Leben davon.

In Mitternachts, im Pinzgau, produzierte sich die Sommer, wie die „V. u. Sch. 3.“ erzählt, dort eine löbliche Seiltänzer-Gesellschaft, bestehend in Zigeunern aus dem Elsaß. Der Chef des Personals gab vor, ein Sohn der Wüste Sahara zu sein, wo er von den Franzosen als Knabe weggenommen, nach dem Elsaß versetzt wurde und dort die deutsche Sprache lernte; seine Hautfarbe und Schädelbildung machte seine Aussage auch ganz wahrscheinlich. Unter den übrigen braungebliebenen Gestalten waren auch zwei Frauen. Diese gaben sich nebst der Seiltänzeri auch mit Wahrsagen und Betteln ab und kamen in letzterer Absicht eines Tages zum Bauer am Rainhofe, Jakob Schaller, welcher den Bettelnden einen „Zwölferzettel“ schenkte. Die Frauen, überrascht von dieser Gabe, da sie anderswo oft gar nichts erhalten hatten, erklärten, sie wollten, gerührt von solcher Großmuth, ihm einen Gegendienst erweisen, der darin bestünde, jedes Hundert Gulden, das er habe oder aufreibe, zu Tausend zu verwandeln.“ Der Bauer hat 130 Gulden schon

in Händen und bringt sie durch Aufleihen auf 500 Gulden; die Zigeunerinnen erscheinen, legen das zu mehrende Geld in einen Sack, umwickeln diesen mit Berg und stellen ihn in eine Schüssel mit aufgehäufter Erde, „damit der Schatz sich anwache.“ Nur Salz müsse der Bauer noch bringen, erklärten die geldvermehreren Frauen, auf daß die 500 ausgefüllten Gulden fünf Tausende als Früchte bringen, denn Salz sei der Dünger der Erde und der Mehrer der Gold- und Silberadern in den Bergwerken.“ Der Bauer geht hinein in die Kammer um das Salz, es wird fleißig um die Erde aufgesät und die ganze Schüssel von den Zigeunerinnen in die Truhe gesperrt und der Schlüssel mitgenommen. Der Bauer erhält noch den Auftrag, ja nicht zu öffnen, dadurch würde das Geld in seinem Wachsthum gestört werden, acht Tage müsse es in die Erde versenkt bleiben, nach deren Verlauf sie selbst kommen und ihrem Wohlthäter aus dem Sacke 5000 fl. statt fünf Hundert darreichen würden. — Die acht Tage sind verfloßen, Niemand kommt; den Bauer ergreift Neugierde, Ungeduld und Sehnsucht nach den fünf Tausenden; er erbricht die Truhe, öffnet den Sack und sah zu seinem Erstaunen, daß die feuchte Erde und das Salz allerdings ein Wachsthum herabbesördert hatten, aber nicht an seinem Gelde, denn an dessen Statt fand er keimtreibende Erbsen. Hievon machte er die Anzeige und man erreichte die eine der Frauen noch in Bregenz und brachte sie in ihren hochschwangeren Umständen nach Mitternachts. Der Bauer vor Gericht ihr gegenüber gestellt und befragt, ob es eine von den nämlichen sei, die ihn betrogen, wagte es nicht, sie als solche zu bezeichnen, aus Furcht sie möchte ihn „anheren.“

Telegraphische Depeschen.

* Triest, 15. November. Das „Giornale del regno delle due Sicilie“ vom 7. d. M. enthält ein kgl. Dekret, womit Herr Th. d'Agliout die Konzeption zum Bau einer Eisenbahn von Salerno über Eboli nach Tarent ertheilt wird.

* Verona, 15. November. Sr. I. K. Hoheit der Großherzog von Toscana ist von Casarja kommend, gestern hier durchpassirt.

* Rizza, 12. November. Eine russ. Dampfregatte warf gestern, mit dem Fort und dem sardinischen Kriegsschiffe „Governolo“ Salven wechselnd, in Villafranca die Anker.

* Turin, 13. November. Graf Nigra ist zum Minister des königl. Hauses ernannt worden.

* Turin, 13. Nov. Stiefle Blätter melden übereinstimmend, der Unterrichtsminister Lanza werde sein Porfeuille gegen den Gesandtschaftsposten in Florenz und Minister Rattazzi das seinige gegen eine andere hohe Stelle vertauschen.

* Paris, 15. November. Gestern Abends 3% Rente 66.67 1/2.

Einer Nachricht aus Madrid vom 13. d. M. zufolge, verkündet die dortige amtliche Zeitung, daß der Belagerungszustand in ganz Spanien aufgehoben worden ist. Die „Epoca“ bezeichnet es als ungenau, daß die Regierung die Königin Christine zur Rückkehr nach Spanien eingeladen habe.

* London, 15. November, 3 Uhr Nachmittags. Consols 93.

„Times“ meldet: Den Pariser Journalen ist halbamtlich bedeutet worden, Annoncen, die russischen Eisenbahn-Unternehmungen betreffend, nicht zu veröffentlichen.

* Paris, 16. November. Der heutige „Pays“ meldet, daß französische Kapitalien zur Theilnahme an den russischen Eisenbahn-Unternehmungen nicht zugelassen werden sollen. Die „Verité“ hatte gestern gemeldet, daß der königl. neapolitanische Gesandte Marquis v. Antonini nach Brüssel abgereist sei. Die „Debats“ melden dagegen heute, daß derselbe sich immer noch zu Paris befinde. — Einer Meldung aus Madrid vom 14. d. M. zufolge, sind die Ankäufe geistlicher Güter durch Private neuerdings genehmigt worden, nachdem hierüber durch die Cortes nichts beschlossen worden. Gestern Abends 3% Rente 66.70.

Paris, 16. Nov. Nach den „Debats“ wird Antonini noch einige Tage in Paris zubringen. „Pays“ bringt neuerdings einen Aufsatz gegen die Betheiligung französischer Kapitalien bei dem russischen Eisenbahnbau.

Paris, 18. Nov. Einer Nachricht aus Marzelle zufolge hat die Königin Christine sich nach Civitavecchia eingeschifft. Graf Risseff ist von dem Prinzen Jerome und Napoleon empfangen worden.

London, 17. Nov. „Times“ melden in ihrer dritten Ausgabe: Bostoner Briefe bestätigen die Wahl Buchanan's zum Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten mit 174 Stimmen, Fremont erhielt 114 Stimmen. Die englischen Blätter geben hierüber einige Mißstimmung kund.

Telegraphisch

liegen vor:

Madrid, 14. Nov. Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht ein Dekret, wodurch die vor dem Suspensions-Dekrete stattgehabten Erwerbungen von Kirchengütern von Neuem sanktionirt werden. — Ueber die Einberufung der Cortes weiß man noch immer nichts.

Handels- und Geschäftsberichte.

Gr. Beckereck, 9. Nov. Das Getreidegeschäft hat auf unserem Plage eine matte Haltung angenommen und die Stimmung im Allgemeinen blieb auch im Laufe dieser Woche eine gedrückte. Theils die in unserem früheren Berichte erwähnte Kalamität des außergewöhnlich niederen Wasserstandes unserer Flüsse, theils die knappen Geldverhältnisse, welche die Einkäufe wesentlich erschweren, hiezu noch die faule Stimmung, die schon längere Zeit auf den meisten Absatzplätzen währt, lassen keine Regsamkeit im Geschäfte hier eintreten; daher ist der Verkehr mit Ausnahme von Kukuruz in allen Fruchtorten andauernd auf den für Konsum nothwendigen Bedarf beschränkt; was die Preise betrifft, haben selbe in den meisten Getreidegattungen einen Abschlag erfahren. Unser 87psdger Primaweizen galt im Kleinverkaufe 3 fl. 48 kr., mittlerer 3 fl. 24 kr., schwacher 83psdger 3 fl. 12 kr.; Halbfucht war à 2 fl. 24 kr.—3 fl. erhältlich; Hafer wurde à 1 fl. 12 kr., Gerste à 1 1/2 fl., Hirse à 1 fl. 24 kr., Kukuruz, der bei schwächeren Zufuhren als bisher für Spekulation guten Absatz findet, à 1 fl. 36 kr. pr. M. begeben. In Parthien ist bester Weizen à 4 fl., Halbfucht à 3 fl. 12 kr., Hafer à 1 fl. 18 kr., Gerste à 1 fl. 31 kr., Kukuruz à 1 fl. 36 kr. pr. M. erhältlich. Eine weitere wesentliche Ermäßigung der Preise dürfte nun um so weniger in Aussicht stehen, als beinahe die Hälfte der disponiblen Körnerfrüchte aus dem Banate bereits exportirt wurden, und unsere gegenwärtigen Preisziffern im Vergleiche mit den Wiener Fruchtbörsennotirungen für Spekulation konventen könnten. Da es jedoch bei dem gegenwärtigen niederen Wasserstand mit der Verladung von hier nach den Verkaufsplätzen, besonders nach Sissel, indem bereits mehrere Getreideladungen, die im Zuge dahin waren, ihre Fahrten auf der Save unterbrechen mußten, sehr spärlich und mit großem Spesenaufwande verbunden, von Statten geht, so erscheint es andererseits als natürlich, daß die Spekulation die Fruchteinkäufe mit der größten Vorsicht und Zurückhaltung betreibt, und es vorzieht, sich am Getreidegeschäfte, welches unter solchen Umständen kaum günstige Chancen bietet, lieber wenig oder gar nicht zu betheiligen, als sich einem Risiko auszusetzen; daher sieht auch zu erwarten, daß, in so lange sich die Wasserströme nicht günstiger gestalten, die oberen Verkaufsplätze auf diesem Wege sehr schwach von hier mit Banater Früchten versehen werden. (Pst. Lid.)

Von der Grenze des Banates, 8. Nov. Unser Fruchtmarkt ist unverändert flau und hält in dieser Beziehung mit andern Abzugsplätzen gleichen Schritt, und wenn wir auch einzelne Abschlüsse zu berichten haben, so sind diese mehr eine Folge des herrschenden Geldmangels, welcher die Eigner von Früchten zur theilweisen Realisirung ihrer Vorräthe veranlaßt, um im Stande zu sein, ihren Verbindlichkeiten genügen zu können. Das Geschäft in Weizen war in verfloßener Woche ohne wesentliche Aenderung, und konnten sich die Preise nur schwer auf ihrem Standpunkte erhalten. Korn und Halbfucht, wenig gesucht, behaupteten sich. In Gerste ist der Umsatz ohne Belang, Preis schwankend. Hirse matt, wegen Mangel fremder Kauf-Ordres; Preise unverändert. Von Kukuruz wurden 1500 M. à 1 fl. 36 kr., loco Pecska pr. Monat April gekauft, und scheint sich das Frühjahrsgeschäft in dem Artikel etwas lebhafter gestalten zu wollen. Viele Eigner ziehen es jedoch bei den jetzigen gedrückten Preisen vor, ihre Ware in unregelmäßigem Zustande für bessere Zeiten aufzubewahren. Man notirt Weizen schweren 4 fl., leichten 3—3 1/4 fl., Halbfucht 2—2 1/4 fl., Korn 1 fl. 36 kr.—2 fl., Gerste 1 fl. 24—30 kr., Kukuruz in Kolben 36—40 kr., im Kern 1 fl. 12—18 kr. pr. M. (P. Lid.)

Baja, 12. Nov. Die Stimmung im Kornergeschäfte ist im Allgemeinen eine festere, ob schon der Absatz von ähnlichen Fruchtgattungen ein äußerst beschränkter bleibt. Für Weizen war die Meinung ziemlich günstig, doch sind heute zur Notiz schon willige Geber. Am heutigen Wochenmarkte war die Zufuhr unbedeutend, und der Verkehr wenig belebt, ungeachtet der anhaltenden, trockenen Witterung, welche der jungen Saat nachtheilig zu werden droht. Wir notiren hier im Quantum: Weizen 3 fl. 24—36 kr., Halbfucht 2 fl.—2 fl. 16 kr., Korn 2 fl. 12—20 kr., Hafer 1 fl. 14—16 kr., Hirse 1 fl. 40 kr. pr. M. (Pst. Lid.)

